

Informationen zur Elektroanlage

- Beauftragter Elektroanlage: Herr Barufke (108) 01520 4557212
- Beauftragter Leitungsortung: Herr Lorenz (149/150) 0173 5668965
- Ansprechpartner bei Wartung/Störungen: Herr Günther (21), Herr Barufke (108), Herr Winderlich (120), Herr Müller (161)

Liebe Gartenfreunde,

im Zuge der laufenden Wartung unserer Vereinselektronanlage, möchten wir unsere 2018 neu zusammengefundene, „Arbeitsgruppe Elektro“ kurz vorstellen und über unsere Arbeiten informieren.

Bei Problemen, welche aus der Vereinsanlage resultieren, stehen wir euch gern zur Seite, um einen störungsfreien Betrieb zu ermöglichen. Im Falle einer Störung, meldet euch bitte bei einem der oben genannten Ansprechpartner, um einen Termin zu vereinbaren.

Wartung

Während der Wartung unserer Anlage, überprüfen wir die Verteiler in denen sich die Sicherungen zu den einzelnen Parzellen befinden, wodurch es zu kurzzeitigen Abschaltungen kommen wird. Wir kündigen diese Abschaltungen mit einem rosafarbenen Aushang ca. 14 Tage im Voraus an.

Die Instandhaltung umfasst das Nachziehen der Klemmstellen, Überprüfung der eingesetzten Sicherungen, sowie Dokumentation der Leitungen und Betriebsmittel.

Hinweis zu defekten Sicherungen

Sollte es einmal vorkommen, dass die eure Parzelle betreffende Sicherung im Hauptverteiler

auslöst, bitten wir davon abzusehen, diese gegen irgendeine Sicherung auszutauschen. Die eingesetzten Sicherungen sind entsprechend der Querschnitte eurer Zuleitungen zu den Lauben gewählt und schützen diese vor Beschädigungen durch zu hohe Belastungen.

Unsere Anlage ist in ihrer Beschaffenheit für den Betrieb einer einfachen Ausstattung ausgelegt.

Hinweis zu Errichtung Neuanlagen /Prüfung Neu- und Bestandsanlagen

Wer eine neue Elektroanlage in seiner Laube installiert sollte auf eine einfache Ausstattung achten. Mehr Stromkreise (Sicherungen) bedeuteten nicht, dass mehr Leistung zur Verfügung steht. Die maximale Leistung wird durch die Sicherung im Hauptverteiler bestimmt. Ebenso ist auf die Abstufung der eingesetzten Sicherungen zu achten.

Neuanlagen sind nach Fertigstellung durch einen Fachbetrieb zu prüfen und das Protokoll in Kopie dem Vorstand einzureichen!

Elektroprüfungen

Nach DIN VDE 0100 ist eine Elektroprüfung in privat genutzten

Anlagen alle 4 Jahre vorgesehen. Durch den Vorstand wurde unter Berücksichtigung der nicht dauerhaften Nutzung eine Prüffrist von 10 Jahren festgelegt. Für die Einhaltung der Prüffristen ist der Nutzer der Anlage selbst verantwortlich. In Extremfällen kann die Betriebserlaubnis durch den Verein entzogen werden.

Leitungsortung

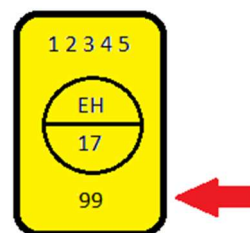
Um die im Erdreich verlegten Stromleitungen zu dokumentieren, wurde Herr Lorenz (149/150) mit der Leitungsortung beauftragt. Wer seine Leitung noch nicht orten lies, sollte einen Termin zur Leitungsortung vereinbaren.

Eichfristen und Plomben der Stromzähler, Stromverluste

Aufgrund zunehmender Stromverluste bitten wir darum, dass alle Gartenfreunde eine Sichtkontrolle ihres Zählers durchführen.

Überprüfung Eichfrist Stromzähler

Die Eichfrist ist einfach abzulesen



Hier interessiert die unten stehende Zahl.

In diesem Beispiel wurde der Zähler 1999 geeicht, wäre 16 Jahre gültig und hätte 2015 gewechselt werden müssen.

In diesem Fall ist der Zähler umgehend durch einen neuen zu ersetzen.

Der Wechsel ist dem Verein anzuzeigen und der alte Zähler bis zur nächsten Verbrauchsablesung vorzuhalten.

Gültigkeit der Eichmarke 16 Jahre. Regenerierte Zähler können nachgeeicht sein, haben aber nur Gültigkeit bei vorliegender Konformitätserklärung. Zähler ohne Eichmarken müssen die MID Konformitätserklärung einhalten.

Die eingebauten Zähler müssen für Verrechnungszwecke zugelassen sein.

Unversehrtheitsprüfung Plomben

Um Differenzen in der an die Pächter abgegebenen Leistung zu minimieren, ist jeder Gartenfreund dazu angehalten, die Unversehrtheit der Plombe am Stromzähler zu prüfen.

Was sollte ich tun, wenn meine Plombe geöffnet wurde?

In diesem Fall bitten wir darum eine Plombenöffnungsmeldung zu verfassen, welche vorzugsweise nach dem unten angehangenen Muster erfolgt.

Alle Sichtprüfungen, Verplombungen und Zählerwechsel sollten bis zum

05.10.2019

abgeschlossen sein.

Vordrucke, der „Meldung zur Elektroanlage“, können über die Gartenwarte im kleinen Vereinshaus bezogen oder selbst ausgedruckt werden (siehe unten).

Meldungen zu Zählerwechsel und Plombenöffnungen können am kleinen Vereinshaus in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Betreff „Arbeitsgruppe Elektro“ in den Briefkasten eingeworfen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Arbeitsgruppe Elektro

Meldung zur Elektroanlage

Pächter: _____

Rufnummer zur Terminvereinbarung: _____

Parzelle: _____

Unterschrift Pächter: _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden das meine Daten zur Terminvereinbarung verwendet werden.

Plombenöffnung

Grund der Öffnung: _____

Datum der Öffnung: _____

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____

Zählerwechsel

Datum des Zählerwechsel: _____

Zählernummer alt: _____

Zählerstand alt: _____

Zählernummer neu: _____

Zählerstand neu: _____